

Liebe Anleiterinnen, liebe Anleiter, liebe Einrichtungsleitungen,

um ein möglichst infektionsfreies und reibungsloses AnleiterInnen-Treffen bei uns im Hause der Merian-Schule sowie Praxisbesuche unsererseits in Ihren Einrichtungen auch in Zeiten der Corona-Pandemie durchführen zu können, haben wir für diese Treffen folgendes Hygiene-Konzept entwickelt.

Bei Besuchen von Personen (LehrerInnen, ErzieherInnen) in den jeweils fremden Einrichtungen müssen folgende Hygiene-Regeln beachtet werden:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (bei längerem Tragen bzw. Durchfeuchtung durch längeres Sprechen bitte wechseln)
- gründliche Händehygiene (30 sec. Händedesinfektion bzw. Händewaschen mit Seife) beim Betreten der Einrichtungen
- ein Abstand von 1,5 m zu allen weiteren Personen soll, wenn irgend möglich, sowohl im Besprechungszimmer als auch am Beobachtungsplatz eingehalten werden
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- regelmäßiges Händewaschen,
- Fernhalten der Hände aus dem Gesicht.
- auf die bisher üblichen Begrüßungen mit Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Berührungen, Umarmungen) wird verzichtet
- die jeweiligen Einrichtungen sorgen für eine entsprechende Raumhygiene (insbesondere regelmäßiges und richtiges Lüften)
- die Aufenthalte in der jeweiligen anderen Einrichtung sind so kurz wie möglich zu halten
- auf Kontakte zu weiteren Personen (z.B. LeiterIn der Einrichtung, Zweitkräfte, usw.) wird verzichtet, es sei denn sie wären im Einzelfall zwingend notwendig.
- auf alle nicht zwingend nötigen Aktivitäten (z.B. Einrichtungsbesichtigungen, lange Nachbesprechungen über die Reflexionsgespräche hinaus usw.) wird verzichtet
- die spezifischen Corona-Hygiene-Konzepte der jeweils anderen Einrichtung sind zu beachten
- schriftliche Ausarbeitungen, Arbeitszeiten-Nachweise und andere Papier-Dokumente können genutzt werden, da eine Übertragung von SARS-CoV-2 über Gegenstände bisher nicht nachgewiesen wurde.

Leider ist die Corona-Pandemie ein sehr dynamisches Geschehen, so dass sich Situationen sehr schnell ändern können. Diesbezüglich ist ein schneller und enger Kontakt zwischen den Einrichtungen unverzichtbar. Folgende Vorgehensweise würden wir uns wünschen:

- Austausch der Email-Adressen zwischen den AnleiterInnen und den entsprechenden Lehrkräften
- sofortige Benachrichtigung der AnleiterInnen bzw. Lehrer bei Verdacht auf oder Erkrankung an einer Corona-Infektion eines Praxisschülers/ einer Praxisschülerin in der Schule bzw. Kinder in den entsprechenden Einrichtungen

- die SchülerInnen der Merian-Schule müssen nach jeden Ferien eine Unbedenklichkeitserklärung (kein Aufenthalt in einem Risikogebiet, keine Coronatypischen Krankheitssymptome, kein Kontakt zu Corona-positiven Personen) abgeben. Liegt diese der Lehrkraft nicht rechtzeitig vor, wird der entsprechende Kindergarten/die Einrichtung sofort informiert und die PraxisschülerInnen dürfen die entsprechende Einrichtung nicht besuchen.
- bei dringendem Verdacht auf oder Erkrankung einer Person an einer Corona-Infektion in der jeweiligen Klasse der PraxisschülerInnen der Merian-Schule bzw. der entsprechenden Kindereinrichtung dürfen die PraxisschülerInnen die Einrichtungen nicht mehr betreten (Quarantäne-Verordnung durch das Gesundheitsamt)

Hinweis:

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird typischerweise über eine Tröpfcheninfektion (Niesen, Husten, Sprechen) übertragen, als Eintrittspforte wird in erster Linie die Nase genutzt. Eine Übertragung über Kontakt- oder Schmierinfektionen kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Schmierinfektion einer weiteren Person erscheint dann möglich, wenn das Virus durch direktes Husten oder Niesen auf Oberflächen gelangt und kurz danach über die Hände auf Schleimhäute der Nase oder Augen übertragen wird (Quelle: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vom 10.09.2020).

Diesbezüglich ist es wichtig, dass alle Beteiligten die allgemeinen Hygiene-Regeln des Alltags (regelmäßiges Händewaschen, Fernhalten der Hände aus dem Gesicht) beachten.

Dem BfR sind bisher (Stand 10.09.2020) keine Infektionen mit SARS-CoV-2 bekannt, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder Gegenstände (Berühren von Oberflächen, Bargeld, Kartenterminals, Türklinken, Smartphones, Griffen von Einkaufswagen, Verpackungen, Tüten, Bälle, Geschirr, Besteck, Backwaren, Obst, Gemüse, Fleischwaren) infiziert haben.

Demzufolge sind Covid-19-Infektionen durch Übertragung von kontaminierten Gegenstände in den Gemeinschaftseinrichtungen nicht zu erwarten.

Unter Beachtung sämtlicher Hygiene-Regeln, hoffen wir weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, so dass eine optimale Ausbildung unserer SchülerInnen auch in Corona-Zeiten gewährleistet werden kann.

Ihre Praxislehrerinnen und Praxislehrer